

Grundwerteerklärung

Die domoplan Baugesellschaft mbH wurde 1984 gegründet. Mit ihrer speziellen Ausrichtung auf den Neubau- und Sanierungssektor hat sich die Baugesellschaft mittlerweile einen Vorsprung an Erfahrung und Know How erarbeitet. Vertraglich vereinbarte Qualität und rationelle Bauausführung sind für die domoplan Baugesellschaft mbH keine Gegensätze. Vielmehr ist gerade die Zufriedenheit der Kunden ein Beweis für die fachliche und kommunikative Kompetenz.

Die folgenden Prinzipien und Werte bilden die Grundlage des täglichen Auftretens, Handelns und Verhaltens unserer Mitarbeiter* gegenüber unseren Kunden, Partnern, Lieferanten, Nachunternehmern, Mitarbeitern, Kapital- und Kreditgebern, Aufsichtsbehörden sowie der Öffentlichkeit. Sie bringen unsere Unternehmenskultur zum Ausdruck und geben unseren Mitarbeitern Orientierung.

Maßgebliche Werte der domoplan sind:

**Rechtstreue, Integrität, Fairness, Loyalität, Ehrlichkeit, Toleranz,
Verantwortungsbewusstsein, Vertragstreue und Transparenz.**

Diese Werte sind für alle Mitarbeiter verbindlich. Wir erwarten auch von unseren Lieferanten, Nachunternehmern, Auftraggebern, ARGE-Partnern, sonstigen Geschäftspartnern und Kapitalgebern, dass sie diese Grundwerte verbindlich einhalten.

Gemäß unserem Leitspruch „Wir bauen, mit Herz und Verstand“ möchten wir unser Unternehmensziel, „technisch einwandfreie und Bauwerke im Termin, in der vereinbarten Qualität, sicher und wirtschaftlich mit zufriedenen Mitarbeitern herstellen“ werteorientiert unter Einhaltung ethischer Grundsätze erreichen.

Dabei halten wir uns an die nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Verordnungen und handeln stets nach ethischen Grundsätzen. Auch Konventionen, Traditionen und ethische sowie religiöse Überzeugungen wollen wir auch beachten.

Korruption, Manipulation, wettbewerbswidriges Verhalten und anderes rechtswidriges Verhalten tolerieren wir nicht.

Mit unserer Grundwerteerklärung sowie unseren folgenden Allgemeinen Grundsätzen und unseren Verhaltensstandards wollen wir sicherstellen, dass wir auch in Zukunft ein integrierter und vertrauenswürdiger Partner für unsere Kunden und Geschäftspartner sind.

Alle Regelwerke sind nach den Grundsätzen des „EMB-Wertemanagement Bau e.V.“ erstellt worden.

Allgemeine Grundsätze

Die domoplan hält die geltenden Gesetze und sonstigen maßgebenden Bestimmungen im In- und Ausland ein. Außerdem halten wir uns an die Prinzipien des UN-Global Compact, die ILO-Kernarbeitsnormen und die EU-Verordnungen zu länderunabhängigen Embargomaßnahmen zur Terrorismusbekämpfung.

* Die geschlechtsspezifische Differenzierung (z.B. Mitarbeiterin) wird aus Gründen der einfachen Lesbarkeit unterlassen. Aussagen in diesem Dokument gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Zur Wahrnehmung unserer Verantwortung ist unser Ziel, unser Geschäft gewinnbringend zu betreiben, eine starke finanzielle Basis zu bewahren und unsere Risiken so niedrig wie möglich zu halten und unsere Chancen zu nutzen. Das Erzielen von Gewinn darf jedoch nie Rechtfertigung dafür sein, geltendes Recht nicht einzuhalten und firmenspezifische Verhaltensstandards zu verletzen.

Da unser Unternehmen vor allem ein Dienstleistungsunternehmen ist, sind motivierte, loyale und leistungsorientierte Mitarbeiter unser wichtigstes Gut. Diese sind es, die durch ihren täglichen Einsatz zum Erfolg des Unternehmens beitragen. Denn nur gemeinsam sind wir stark. Aus diesem Grund streben wir jederzeit einen ehrlichen, fairen und integren Umgang mit unseren Mitarbeitern, aber auch mit unseren Auftraggebern, Partnerunternehmen, Nachunternehmern, Lieferanten, Kapital- und Kreditgebern sowie der Öffentlichkeit an. Dies ist die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche und ergebnisorientierte Zusammenarbeit.

Verhaltensregeln

Gesetzes- und Rechtstreue

Integrität bestimmt unser Handeln. Integrität bedeutet Rechtstreue und Werteorientierung, d.h. wir haben die Pflicht, den für uns maßgeblichen Gesetzen, einschlägigen Vorschriften, Verordnungen und technischen Regelwerken im In- und Ausland zu folgen und nach ethischen Grundsätzen zu handeln. Wir gehen fair und anständig miteinander um, vertrauen unseren Kollegen und verhalten uns selbst vertrauenswürdig.

Korruptionsverbot

Wir lehnen jede Art von Korruption und illegaler Beschäftigung entschieden ab und gehen dagegen ausnahmslos vor (Null Toleranz). Korruption und Bestechung bzw. der jeweilige Versuch in Form von Zuwendungen, die direkt oder indirekt mit dem Ziel der Vorteilsannahme gemacht werden, sind generell und ohne Ausnahme strengstens untersagt. Das aktive Anbieten oder Gewähren von unzulässigen Vorteilen (Bestechung, Vorteilsgewährung) sowie das Fordern oder Annehmen solcher Vorteile (Bestechlichkeit, Vorteilsannahme) werden nicht toleriert.

Die Auftragsvergabe oder –annahme an / von nahestehenden Personen oder an / von Unternehmen / Institutionen, in denen nahestehende Personen in entscheidungsrelevanter Position tätig sind, ist zu vermeiden.

Verbot wettbewerbsbeschränkender Absprachen

Wir verpflichten uns zu einem fairen und freien Wettbewerb und respektieren unsere Wettbewerber. Wir halten uns an alle relevanten wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorgaben und treffen insbesondere keine Absprachen und Vereinbarungen, die den Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränken, eingrenzen oder ausschließen. Wir tauschen keine vertraulichen Informationen aus. Wir überzeugen durch die eigene Leistung und Innovationskraft.

* Die geschlechtsspezifische Differenzierung (z.B. Mitarbeiterin) wird aus Gründen der einfachen Lesbarkeit unterlassen. Aussagen in diesem Dokument gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Kunden

Wir streben jederzeit eine faire und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit weiteren Kunden sowie ARGE-Partnern, Nachunternehmern, Lieferanten und Kapital- und Kreditgebern und sonstigen Geschäftspartnern an. Wettbewerb ist fair zu gestalten. Es darf keine Auftragsvergabe zum Schaden der Geschäftspartner oder des eigenen Unternehmens erfolgen. Korrektheit, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, Fairness, Professionalität, Transparenz und größtmögliche Kooperation kennzeichnen den Grundsatz unserer Beziehungen mit unseren Geschäftspartnern bei der Vertrags-, Preis- und Rechnungsgestaltung. Wir wollen mit allen Beteiligten vertrauensvoll zusammenarbeiten. Als verlässlicher Partner halten wir uns an alle gegenüber dem Geschäftspartner eingegangenen Zusagen. Wir kennen unsere Partner und bemühen uns um stetigen Kontakt und Informationsaustausch. Unsere Bauleistung wollen wir in der vereinbarten Qualität mängelfrei, termingerecht und wirtschaftlich erbringen sowie dabei langfristige Partnerschaften aufbauen und ein vertrauensvolles Verhältnis schaffen. Ein gleiches Verhalten mit ebenso hohen Anforderungen erwarten wir umgekehrt auch von unseren Auftraggebern und Geschäftspartnern.

Umgang mit Geschenken, Einladungen, Bewirtungen und sonstigen Vorteilen

Geschenke, Einladungen, Bewirtungen und andere Vorteile dürfen von unseren Mitarbeitern nur angenommen oder gegeben werden, wenn sie angemessen sind, nicht in Erwartung einer unzulässigen Gegenleistung oder sonstigen Bevorzugung erfolgen und nicht gegen geltendes Recht verstoßen.

Gleiches gilt auch, wenn sie dem Empfänger nur mittelbar, also etwa durch Zuwendungen an Familienangehörige, zugutekommen.

Grundsätzlich dürfen Vertreter öffentlicher Stellen sowie sonstige Personen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, weder direkt noch indirekt Geschenke, Zuwendungen, Vergünstigungen oder sonstige Vorteile sowie Einladungen erhalten, die ihre Unabhängigkeit in Frage stellen. Insbesondere dürfen Amtsträger oder ein für den öffentlichen Dienst Verpflichteter weder für sich oder einen Dritten für die Dienstausübung einen Vorteil fordern, sich versprechen lassen oder annehmen.

Eine Ausnahme hiervon sind geringwertige Aufmerksamkeiten oder Massenwerbeartikel wie z.B. Kugelschreiber, Unternehmenskalender oder Zettelwürfel.

Das Fordern von Zuwendungen ist in jedem Fall unzulässig.

Besonders wichtig im Umgang mit Geschenken sind Transparenz und Dokumentation.

Schutz des Vermögens des eigenen Unternehmens und des Vermögens von Kunden

Von unseren Mitarbeitern erwarten wir einen sparsamen und sorgsamen Umgang mit Firmeneigentum und Vermögenswerten. Das Firmeneigentum ist zu schützen, mit ihm ist sorgfältig und schonend umzugehen und es darf nicht unsachgemäß oder unerlaubt für eigene Zwecke genutzt oder sich angeeignet werden. Die private Nutzung von Firmeneigentum ist nur möglich, wenn firmeninterne Regeln oder Vereinbarungen dies zulassen. Die hierfür jeweils geltenden Regelungen sind zu beachten. Missbrauch, Schädigung, unsachgemäße Verwendung oder Verlust von Firmeneigentum sind beim direkten Vorgesetzten anzuzeigen.

Geld- und Sachmittel, die entwendet, veruntreut oder missbräuchlich verwendet werden, schaden dem gesamten Unternehmen mit seinen Mitarbeitern.

Geschäftsgeheimnisse sind als geistiges Eigentum zu wahren – auch die unserer Geschäftspartner.

* Die geschlechtsspezifische Differenzierung (z.B. Mitarbeiterin) wird aus Gründen der einfachen Lesbarkeit unterlassen. Aussagen in diesem Dokument gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Datenschutz

Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, Datenbestände gegen den unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen und vertrauliche geschäftliche Unterlagen bzw. Informationen mit der notwendigen Vorsicht zu behandeln. Mitarbeiter, die aufgrund ihrer besonderen Aufgaben Zugang zu sensiblen Daten benötigen, werden auf ihre besondere Verantwortung vorbereitet und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die ungesicherte Weitergabe von vertraulichen Firmeninformationen an Dritte kann zu einem erheblichen Wettbewerbsnachteil führen und ist daher nicht gestattet.

Personenbezogene Daten werden im Rahmen des geltenden Rechts erhoben, verarbeitet, gespeichert oder genutzt, soweit dies für die Geschäftsbeziehung oder spezielle betriebliche Zwecke erforderlich ist.

IT-Sicherheit, Datensicherheit und Datenschutz haben bei uns einen hohen Stellenwert.

Umgang mit Interessenskonflikten

In den Geschäftsbeziehungen zu Dritten haben alle Mitarbeiter private Interessen unberücksichtigt zu lassen und ausschließlich zum Wohle des Unternehmens zu handeln. Sämtliche Interessen- und Loyalitätskonflikte sind zu jedem Zeitpunkt zu vermeiden, denn sie können Geschäftsverhältnisse beeinträchtigen oder sogar schädigen. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, einen möglichen Konflikt zwischen dienstlichen und privaten Interessen unverzüglich seinem Vorgesetzten mitzuteilen.

Nebenbeschäftigungen und Beteiligungen an anderen Firmen sind unseren Mitarbeitern nur nach vorheriger Zustimmung durch die Geschäftsleitung gestattet.

Umgang mit Spenden, gemeinnützigem Engagement und Sponsoring

Zur Erfüllung unserer sozialen Verpflichtung in der Gesellschaft unterstützen wir ausgewählte Organisationen und Institutionen mit humanitären, gesellschaftlichen, gemeinnützigen, bildungsbezogenen oder kulturellen Zielsetzungen. Ebenso begrüßen wir es, wenn sich unsere Mitarbeiter in der Gemeinschaft engagieren.

Die Übergabe oder Entgegennahme von Geschenken bei offiziellen Anlässen, zu karitativen Zwecken, zum Zweck des Sponsorings oder sonstigem gemeinnützigem Engagement ist mit der Geschäftsleitung abzustimmen.

Umweltschutz

Die Bauwirtschaft hat einen großen Einfluss auf die Umwelt. Unser Anspruch ist ein effizienter Umgang mit allen Ressourcen und die Steigerung des Umweltschutzes durch neue Techniken, Verfahren und Wirkstoffe. Wir unternehmen alles Notwendige, um die Umwelt zu schonen und zu schützen. Die Einhaltung der geltenden Umweltschutzvorschriften und Auflagen sehen wir dabei als Mindeststandards an.

Antidiskriminierung

Die Kultur des Unternehmens wird durch unsere Mitarbeiter geprägt. Ihre Leistung, Motivation, Initiative, Toleranz und Kreativität bilden den Grundstein unseres gemeinsamen Erfolgs.

Alle Mitarbeiter sind dazu angehalten, respektvoll miteinander umzugehen. Niemand darf wegen seines Geschlechts, Alters, einer Behinderung, seiner Nationalität, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung oder sexuellen Orientierung benachteiligt werden. Von allen Mitarbeitern wird erwartet, dass sie die Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen respektieren. Diskriminierung, Belästigung und Beleidigung werden nicht hingenommen.

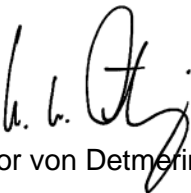
* Die geschlechtsspezifische Differenzierung (z.B. Mitarbeiterin) wird aus Gründen der einfachen Lesbarkeit unterlassen. Aussagen in diesem Dokument gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Umsetzung der Grundwerterklärung und der Verhaltensregeln

Die Grundwerteerklärung sowie die Verhaltensregeln sind Bestandteil der Firmenkultur der domoplan.

Die Mitarbeiter informieren sich aktiv über das geltende Recht und die unternehmensinternen Verhaltensrichtlinien. Die einzelnen Verhaltensregeln sind für alle Mitarbeiter zwingend zu befolgen, Verstöße ziehen Sanktionen nach sich.

Die Vorgesetzten sorgen dafür, dass die Verhaltensregeln umgesetzt werden und stehen den Mitarbeitern bei Fragen und Unklarheiten als Ansprechpartner zur Verfügung. Für die Geschäftsführung ist zentraler Ansprechpartner zum Wertemanagement der kaufmännische Geschäftsführer.


Victor von Detmering


Matthias Papesch

* Die geschlechtsspezifische Differenzierung (z.B. Mitarbeiterin) wird aus Gründen der einfachen Lesbarkeit unterlassen. Aussagen in diesem Dokument gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.